

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl. Illustr. Unterhaltbl.) in der Expedition, bei unsern Boten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertionspreis: die kleinste Zeile 10 Pf.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

N^o. 118.

36. Jahrgang.

Sonnabend, den 5. Oktober

1889.

Die Urwahlen zu der Ergänzungswahl bei der Handelskammer in Plauen betr.

Nachdem die Vornahme der Urwahlen zur Ergänzungswahl bei der Handelskammer zu Plauen angeordnet worden ist, werden alle in den Ortschaften des eine Wahlabtheilung bildenden Amtsgerichtsbezirks Eibenstock wohnhaften Kaufleute und Fabrikanten, welche

- a. mit mindestens 1900 Mark jährlichem Einkommen im Ortskataster abgeschätzt,
- b. 25 Jahre alt und
- c. nicht vom Stimmrechte in der Gemeinde oder in Folge der Verübung eines Verbrechens von den staatsbürgerlichen Rechten ausgeschlossen sind,

sowie

die Vertreter und beziehentlich Besitzer der im Bezirke gelegenen fiscalischen und communischen Gewerbsanstalten, Eisenbahn-, Schifffahrts-, Bergwerks- und Steinbruchunternehmungen, soweit sie den unter b und c angegebenen Bedingungen genügen, beziehentlich den unter a angegebenen Steuerzensus erreichen,

aufgefordert, zur Vornahme der Wahl von zwei Wahlmännern

Donnerstag, den 10. Oktober 1889

in der Zeit von Vormittags 10 bis Mittags 12 Uhr

in einem der nachstehend bezeichneten, für die Wahlabtheilung bestimmten Wahllokale und zwar

dem Sitzungszimmer der Stadtverordneten im Rath-

hause zu Eibenstock oder

dem Sitzungszimmer des Gemeinderaths zu Schönheide

persönlich sich einzufinden, sich wegen des Wahlrechtes durch Vorzeigung der Quittung über Bezahlung der Einkommensteuer des zuletzt vorhergegangenen Einkommensteuer-Termins auszuweisen, die nach § 9 der Verordnung vom 16. Juli 1868 etwa erforderliche Legitimation beizubringen, auch, soweit nöthig, das Vorhandensein der in § 17 unter 2 und 3 des Gesetzes vom 23. Juni 1868 vorgeschriebenen Erfordernisse nachzuweisen und ihre Stimmen abzugeben. Alle stimmberechtigten Personen sind wählbar.

Schwarzenberg, am 13. September 1889.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Wirking.

Die Urwahlen zu den Ergänzungswahlen bei der Gewerbekammer in Plauen betr.

Nachdem die Vornahme der Urwahlen zur Ergänzungswahl bei der Gewerbekammer in Plauen angeordnet worden ist, werden alle in den Ortschaften des eine Wahlabtheilung bildenden Amtsgerichtsbezirks Eibenstock wohnhaften Gewerbetreibenden, welche

- a. als Kaufleute und Fabrikanten mit weniger als 1900 Mark, aber mindestens mit 600 Mark jährlichem Einkommen im Ortssteuerkataster abgeschätzt sind, oder
- b. ohne zu den Kaufleuten und zu den Fabrikanten zu gehören, im Ortskataster mit mindestens 600 Mark jährlichem Einkommen abgeschätzt,
- c. 25 Jahre alt und
- d. nicht vom Stimmrechte in der Gemeinde oder in Folge der Verübung eines Verbrechens von den staatsbürgerlichen Rechten ausgeschlossen sind,

aufgefordert, zur Vornahme der Wahl von zwei Wahlmännern

Donnerstag, den 10. Oktober 1889

in der Zeit von 3 bis 5 Uhr Nachmittags

in dem Sitzungszimmer der städtischen Collegien zu Eibenstock oder

dem Sitzungszimmer des Gemeinderaths zu Schönheide

persönlich sich einzufinden, sich wegen des Wahlrechtes durch Vorzeigung der Quittung über Bezahlung der Einkommensteuer des zuletzt vorhergegangenen Einkommensteuer-Termins auszuweisen, die nach § 9 der Verordnung vom 16.

Juli 1868 etwa erforderliche Legitimation beizubringen, auch, soweit nöthig, das Vorhandensein der im § 17 unter 2 und 3 des Gesetzes vom 23. Juni 1868 vorgeschriebenen Erfordernisse nachzuweisen und ihre Stimmen abzugeben. Alle stimmberechtigten Personen sind wählbar.

Schwarzenberg, am 13. September 1889.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Wirking.

Holz-Versteigerung auf Hartmannsdorfer Staatsforstrevier.

Im Müller'schen, früher Eismann'schen Gasthose zu Hartmannsdorf kommen

**Donnerstag, den 10. Oktober 1889,
von Vormittags 1/2 10 Uhr an**

folgende **Nutzhölzer**, und zwar:

17 Stück weiche Stämme von 10-15 Ctm. Mittenst.,	11 bis 17	} Mtr. lang,	
8 " " " " " " " "	16-21		
2 " buchene Räder " " " "	16-22		
3 " " " " " " " "	23-29		
6 " " " " " " " "	30-36		
6 " " " " " " " "	37-53		
513 " weiche " " " " " "	13-15		} 2,0, 2,5, 3,0, 3,5, 4,0 und 5,0 Mtr. lang,
607 " " " " " " " "	16-22		
162 " " " " " " " "	23-29		
40 " " " " " " " "	30-36		
9 " " " " " " " "	37-43		
10 " " " " " " " "	44-57		
896 " " " " " " " "	8-9	} Unterstärke,	
403 " " " " " " " "	10-12		
166 " " " " " " " "	13-15	} 5,0 bis 16 Mtr. lang,	
23600 " " " " " " " "	2-3		
12610 " " " " " " " "	4-6	} 2,0 bis 7,0 Mtr. lang,	
1276 " " " " " " " "	7		

4 Raummeter weiche Rußscheite,

sowie ebendasselbst

**Sonnabend, den 12. Oktober 1889,
von Vormittags 1/2 10 Uhr an**

nachverzeichnete **Brennhölzer**, als:

3 Raummeter harte Brennweite,	} in den obengenannten Abtheilungen,
112 " weiche dergleichen,	
3 " harte Brennknüppel,	
393 " weiche " " "	
3 " harte Faden,	
1 " weiche " " "	
298 " " " " "	
1/2 Wellenhundert weiches Reisig und	
7 Raummeter weiche Stöcke	

einzel und partienweise

gegen sofortige Bezahlung

in kassenmäßigen Münzsorten, sowie unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu gebenden Bedingungen an die Meistbietenden zur Versteigerung.

Kreditüberschreitungen sind unzulässig.

Holzaußgelder können an beiden Tagen von Vormittags 9 Uhr an berichtet werden.

Die Stangen liegen zum größten Theil sehr günstig für die Abfuhr. Auskunft erteilt der unterzeichnete Oberförster.

**Königliche Forstrevierverwaltung Hartmannsdorf und
Königliches Forstrentamt Eibenstock,**

Schurig.

am 2. Oktober 1889.

Wolfframm.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der „Reichsanzeiger“ bringt folgende hoch bedeutende Mittheilungen: Se. Maj. der Kaiser u. König hat von dem Inhalt der „Kreuzzeitung“ vom 26. v. M. Kenntniß genommen und die darin ausgesprochenen politischen Auffassungen und Angriffe auf andere Fraktionen lebhaft gemißbilligt. Se. Majestät gestattet keiner Partei, sich das Ansehen zu geben, als besäße dieselbe das kaiserliche Ohr. Der Kaiser sieht aber in der Verständigung und gegenseitigen Schonung der staatsverhaltenden

Parteien eine für unser parlamentarisches Leben sachlich nützliche Einrichtung und hat die allerhöchste Mißbilligung der dagegen von der „Kreuzzeitung“ gerichteten Angriffe und Insinuationen unzweideutig ausgesprochen. Se. Majestät sieht in dem Kartell eine den Grundsätzen seiner Regierung entsprechende politische Gestaltung und vermag die Mittel, mit denen die „Kreuztg.“ dasselbe angreift, mit der Achtung vor der allerhöchsten Person und vor unseren verfassungsmäßigen Institutionen nicht in Einklang zu bringen. — Mit dem nunmehr für den 8. Sept. in Aussicht gestellten Besuch des Czaren in Berlin

beschäftigt sich die russische Presse in den letzten Tagen wieder eingehender. Während Blätter, deren Beziehungen zum Auswärtigen Amt in Petersburg notorisch sind, der bevorstehenden Entrevue bisher jede politische Bedeutung absprechen, erklärt jetzt plötzlich der „Grashdanin“, des Fürsten Meisner'sky, es sei Hoffnung vorhanden, daß diesmal eine Verständigung zwischen Deutschland und Rußland zu Stande kommen werde, allerdings nicht durch eine ideale Annäherung, sondern durch Herstellung eines modus vivendi, welcher den Frieden besser garantiren könne, als die Rüstungen der Friedensliga. Dies sei leicht